



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 22. Juni 2007

## **EU-Agrarfreihandel für Landwirtschaft zurzeit nicht verkraftbar**

**Interne Agrarreformen, bilaterale Abkommen, WTO, Agrarfreihandel mit der EU – die Agrarpolitik kommt nicht zur Ruhe. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat die Auswirkungen eines Abkommens zum Agrarfreihandel mit der EU genauer unter die Lupe genommen. Seine Berechnungen zeigen, dass sich das Einkommen der Bauernfamilien mit einem solchen Abkommen halbieren würde. Und dies nach der Umsetzung der AP 2011, die ihrerseits bereits eine grosse Herausforderung darstellt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist der SBV deshalb zurzeit gegen ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrarsektor.**

Kaum ist das Reformpaket der AP 2011 praktisch unter Dach und Fach, geht das Raufen um eine optimale Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft weiter: Die WTO-Verhandlungen befinden sich im regen Auf- und Abwind, so dass die Einschätzung der Lage schwierig ist. Die Gespräche mit der EU über ein Agrarfreihandelsabkommen stecken in ihren Anfängen und werden voraussichtlich zähe Verhandlungen nach sich ziehen. Ungeachtet dessen gibt sich die Schweiz auch an einem freien Handel mit Ländern mit grossem Exportpotenzial wie Brasilien und Indien interessiert.

Der SBV hat die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU für die Schweizer Landwirtschaft genauer untersucht. Dabei machte er für drei verschiedene Szenarien Hochrechnungen bis ins Jahr 2015. Das erste Szenario ist der Status quo mit nationalen Agrarreformen alle vier Jahre, das zweite berücksichtigt die mutmasslichen Ergebnisse der Doha-Runde und das dritte die möglichen Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU. Die folgenden Faktoren sind berücksichtigt: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die allgemeine Teuerung, das Kosteneinsparungspotenzial im Agrarsektor sowie höhere Marktpreise, die dank dem guten Image und der hohen Qualität der Schweizer Produkte realisierbar sein sollten. Die Prognose basiert auf dem Durchschnitt zwischen der best- und der schlechtestmöglichen Entwicklung im jeweiligen Szenario. Die Resultate widerspiegeln damit die Zukunft realistisch.

Die Berechnungen zeigen, dass ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU die durchschnittlichen Arbeitseinkommen der Schweizer Bäuerinnen und Bauern halbieren würde. Die WTO könnte gar zu einer Einkommensverminderung von bis zu 80 Prozent führen. Ein Abkommen mit der EU hätte insbesondere für Ackerbaubetriebe sehr negative Auswirkungen. Obwohl gesamthaft weniger dramatisch als die WTO, führt aber auch der Freihandel mit der EU zu immensen Einbussen. Die Schweizer Landwirtschaft wäre ohne umfassende Begleitmassnahmen in Frage gestellt.

Der SBV kann sich im aktuellen Umfeld deshalb nicht für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU aussprechen. Dies zumindest solange, bis die Ergebnisse und der Zeitplan der Doha-Runde bekannt sind. In der Zwischenzeit sind alle gefordert, die Produktionskosten weiter zu senken, strukturelle Nachteile wettzumachen und einen Markt für den Verkauf von Schweizer Produkten in der EU aufzubauen. Voreiliges Handeln unserer Regierung ist nicht angezeigt.

### *Rückfragen:*

*Hansjörg Walter, Präsident SBV, Mobile 079 404 33 92*

*Jacques Bourgeois, Direktor SBV, Mobile 079 219 32 33*

*Sandra Helfenstein, Mediensprecherin SBV, Mobile 079 826 89 75*

*[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)*



# Agrarfreihandelsabkommen mit der EU: Position des Schweizerischen Bauernverbands

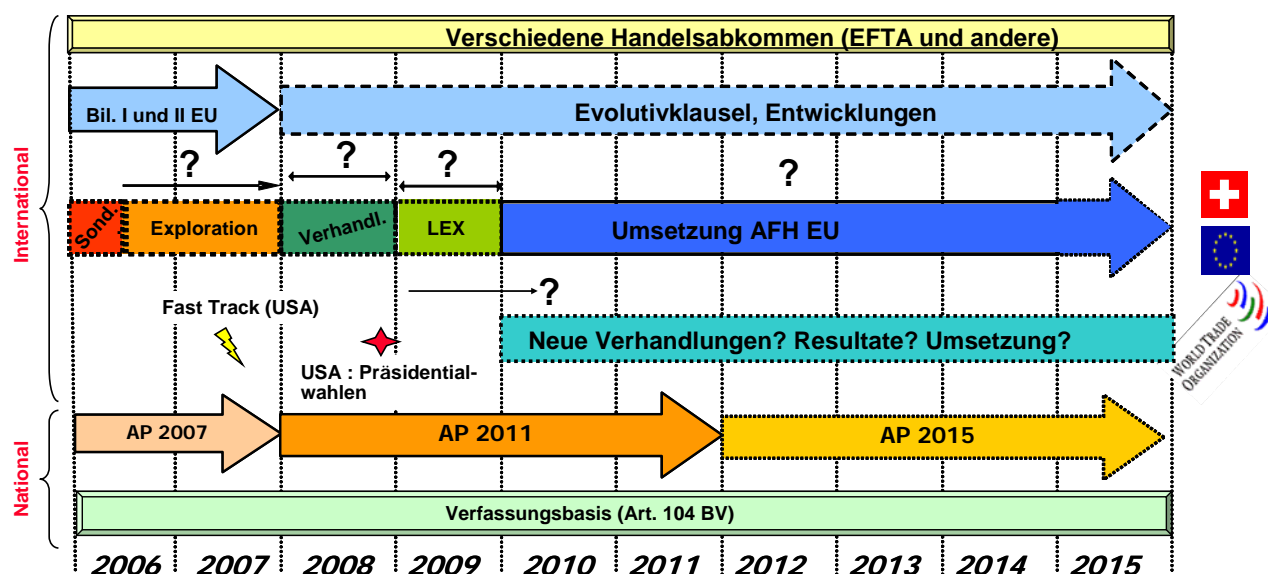
(Übersetzung des französischen Originaldokuments)

## 1. Allgemeiner Rahmen

Am 18. Januar 2006 beauftragte der Bundesrat (BR) das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), einen Machbarkeitsbericht zu einem Agrarfreihandelsabkommen (AFHA) mit der Europäischen Union (EU) zu erarbeiten. Im Frühjahr 2006 wurde eine Konsultation bei den betroffenen Kreisen durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Konsultation beschloss der BR am 30. Juni 2006, die Sondierungsphase abzuschliessen und die derzeit noch andauernde Explorationsphase zu eröffnen.

Die Perspektive eines Agrarfreihandelsabkommen mit der EU erweitert die Liste der Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft in den kommenden Jahren stellen muss (vgl. Abb. 1). Die internen agrarwirtschaftlichen Reformen haben mittlerweile einen Vierjahresrhythmus angenommen, die Verhandlungen mit der WTO kommen schleppend voran und können für die Schweizer Landwirtschaft einschneidende Auswirkungen haben.

Grafik 1: Wirtschaftspolitische Einflussfaktoren auf die Schweizer Landwirtschaft



Neben den multilateralen Verhandlungen mit der WTO verfolgt die Schweiz zusätzlich den bilateralen Weg und führt bereits zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften. Je nach Gesprächspartner (z. B. Brasilien, China, Indien, Russland) können diese Abkommen ebenfalls schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft haben.

Auf längere Sicht wird auch die Evolutivklausel der bilateralen Abkommen mit der EU die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft beeinflussen. Die Evolutivklausel betrifft bestimmte Bereiche der Harmonisierung oder des Handels. Die Vertragsparteien erklären darin ihre Absicht, auf eine harmonische Entwicklung ihrer gegenseitigen Agrarhandelsbeziehung hinzuarbeiten.



Diese Ausgangslage gilt es bei der Debatte um ein mögliches Agrarfreihandelsabkommen mit der EU stets zu berücksichtigen.

Was die zeitlichen Fristen für die Umsetzung der anstehenden Reformen (vgl. Abb. 1) betrifft, herrscht bis anhin nur bei der AP 2011 Gewissheit, dass sie bis Ende 2011 abgeschlossen sein muss. Die WTO-Verhandlungen kommen seit Sommer 2006 kaum vorwärts. Allerdings unternehmen die wichtigsten Verhandlungspartner (G6 und G4) seit Anfang 2007 grosse Anstrengungen, um die Verhandlungen wieder ins Rollen zu bringen. Ihr Ziel ist es, im Sommer 2007 ein Rahmenabkommen abzuschliessen. Sollte dieses tatsächlich umgesetzt, würden die Reduktionsmassnahmen in den Jahren 2015 oder 2016 vollumfänglich wirksam. Dem ginge eine Aufstellung der Zustände, die Behandlung der WTO-Gesetzgebung (Lex-Doha) durch das Parlament sowie eine fünfjährige Periode für die Umsetzung der Verpflichtungen voraus.

Sollten die Verhandlungen bis im Sommer 2007 nicht abgeschlossen sein, ist davon auszugehen, dass sie frühestens 2009 weitergeführt werden. Grund für die Unterbrechung wären die amerikanischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 sowie die Einsetzung einer neuen US-Regierung.

Im Hinblick auf das AFHA EU entscheidet der Bundesrat noch im Jahr 2007 über das weitere Vorgehen. Auf der Grundlage von internen und externen Konsultationen sowie der wirtschaftlichen Beurteilungen während der Explorationsphase wird er sich für oder gegen die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen aussprechen.

Auf der Grundlage der heutigen Kenntnisse schätzt der Schweizerische Bauernverband (SBV) im Folgenden ein, ob es zweckmässig ist, Verhandlungen aufzunehmen. Dazu präsentiert er einerseits eine erste wirtschaftliche Analyse der Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe und andererseits seinen Standpunkt.

## 2. Agrarfreihandelsabkommen mit der EU

Zum heutigen Zeitpunkt wirft die Einschätzung eines AFHA eine Reihe offener Fragen auf. Obwohl der genaue Wortlaut eines allfälligen Vertrags noch nicht bekannt ist, erscheinen einige Punkte sehr plausibel. So beispielsweise die ersatzlose Streichung der Zölle auf Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte oder die Abschaffung jeglicher quantitativer Importbeschränkungen (Kontingente). Die derzeit laufende Explorationsphase soll insbesondere die Tiefe und die Form eines Abkommens definieren und beurteilen. Damit ist insbesondere die Frage gemeint, inwiefern der Anwendungsbereich und der Inhalt anderer Faktoren, wie der Einbezug der vor- und nachgelagerten Sektoren der Landwirtschaft oder die tatsächliche Abschaffung der nicht-tarifären Hemmnisse, umsetzbar sind.

In diesem Zusammenhang hat das EDA in seinem Informationsblatt vom Juni 2006 unmissverständlich festgehalten: *„Freihandel im Agrar- und Lebensmittelsektor könnte nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn erstens alle Stufen der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette einbezogen und zweitens sowohl tarifäre (Zölle, Kontingente) wie nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut würden.“*

Der SBV geht davon aus, dass ein AFHA nur dann realisierbar ist, wenn die vom EDA genannten Bedingungen erfüllt sind.

### 2.1. Wirtschaftliche Beurteilung – Allgemeine Parameter

Aufgrund des heutigen Erkenntnisstands kann über die wirtschaftlichen Auswirkungen eines AFHA teilweise nur spekuliert werden. Die aktuellen Preis- und Kostenunterschiede zwischen der Schweiz und der EU sind zwar bekannt, es gibt jedoch eine Reihe von Unklarheiten, insbesondere in Bezug auf:

- Umsetzungszeitraum



- Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Sektoren
- Tatsächlicher Grad der nicht-tarifären Hemmnisse
- Umsetzung, Wirksamkeit und Effizienz der Massnahmen zur Reduktion der Produktionskosten
- Exportpotential und Art der exportierbaren Schweizer Produkte
- Nachfrage der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nach einheimischen Produkten
- Art und Umfang der Begleitmassnahmen während der Umsetzung.

Der Vergleich der aktuellen Situation mit derjenigen unter dem Einfluss eines AFHA ermöglicht eine Beurteilung eines allfälligen Abkommens. Dazu ist es notwendig, diejenigen Faktoren zu erfassen, welche die künftige Situation mit Sicherheit beeinflussen werden.

Einer dieser Faktoren sind ohne Zweifel die WTO-Verhandlungen. So ist der Fortschritt der Doha-Runde in Bezug auf den Umfang der Zugeständnisse, die sich aufgrund der letzten Vorschläge der G4 bzw. G6 ergeben würden, von grosser Bedeutung. Da im Moment alle Parteien auf ihren Positionen beharren, ist eine Wiederaufnahme der WTO-Gespräche nur auf der Grundlage der derzeitigen Vorschläge möglich oder erfordert sogar noch weitere Zugeständnisse.

Die Aussicht auf eine dauerhafte Blockierung der WTO-Verhandlungen lässt die Perspektiven der Schweizer Landwirtschaft jedoch nicht positiver erscheinen. In der Tat steht der Multilateralismus der WTO bereits jetzt in „Konkurrenz“ zum Bilateralismus. Wie andere Länder ist auch die Schweiz an der bilateralen Front sehr aktiv. Die Aussichten auf Verhandlungen oder den Abschluss bilateraler Abkommen mit den so genannten BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China), für die der Export landwirtschaftlicher Produkte ein Kernanliegen darstellt, lässt vermuten, dass der externe Druck auf die Schweizer Landwirtschaft weder mittel- noch langfristig nachlassen wird.

Schliesslich könnte die Entwicklung der Weltmarktpreise, die direkte Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft haben, zu einem in Zukunft immer bedeutenderen Beurteilungskriterium werden. Der jüngste Preisanstieg für bestimmte landwirtschaftliche Produkte auf dem Weltmarkt – entweder in Folge des Wirtschaftswachstums bedeutender Schwellenländer oder der steigenden Nachfrage nach Biokraftstoffen – zeigt, dass sich die Situation schnell in eine unerwartete Richtung verändern kann. Die Tendenz einer anhaltenden Preisspirale und die daraus resultierende schwindende Differenz zwischen den Schweizer und den Weltmarktpreisen könnten dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit Schweizer Produkte steigt. Dieses Phänomen muss aber mit Vorsicht betrachtet werden. Dafür spricht als aktuelles Beispiel der Weltmarktpreis für Zucker.

## 2.2. Wirtschaftliche Beurteilung – Vertiefung

Über die Auswirkungen eines AFHA liegen wenig präzise wirtschaftliche Prognosen vor. In seinem Informationsblatt vom Juni 2006 nennt das EDA vorläufige Ergebnisse von Simulationen mit einer positiven Auswirkung auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) in der Grössenordnung eines halben Prozentpunktes, was einer Erhöhung des BIP um rund 2 Mrd. Franken gleichkommen würde.

Eine Anfang 2007 veröffentlichte Forschungsreihe des Schweizerischen Instituts für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen untersucht die wichtigsten Auswirkungen eines AFHA und führt die Herausforderungen für die Obst- und Gemüseproduzenten<sup>1</sup> sowie für die mittelgrossen Betriebe im Sektor der industriellen Gemüse-, Kartoffel- und Ölsaatenverarbeitung<sup>2</sup> auf.

---

<sup>1</sup> Bergmann, Heiko; Fueglistaller, Urs 2006: Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens CH-EU auf die mittelgrossen Betriebe der Gemüse-, Kartoffel- und Ölsaatenverarbeitung. Schweizerisches Institut für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG), St. Gallen.

<sup>2</sup> Bergmann, Heiko; Fueglistaller, Urs (2007): Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens CH-EU auf die Produktion und den Grosshandel von Tafeläpfeln, Lagerkarotten und Rispenmaten in der Schweiz. Forschungsbericht Schweizerisches Institut für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG), Universität St. Gallen.



Zusammenfassend lässt sich dieser Forschungsreihe entnehmen, dass ein AFHA für alle Beteiligten mehr Nachteile als Vorteile mit sich brächte (vgl. Anhang). Zu den wichtigsten Argumenten zählen vor allem die Lohnkosten und die in der Schweiz vorherrschenden zu kleineren und weniger geeigneten Strukturen. Weiter schlagen die Autoren Massnahmen für den Fall einer tatsächlichen Umsetzung eines AFHA vor.

Für den Landwirtschaftssektor hat der SBV im Juni 2006 seine ersten Einschätzungen zu den Auswirkungen eines möglichen Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich vorgelegt<sup>3</sup>. Diese Einschätzungen basierten auf einem Vergleich der wirtschaftlichen Ergebnisse der „heutigen“ Landwirtschaftsbetriebe mit den prognostizierten Ergebnissen für das Jahr 2013, ohne Berücksichtigung des Strukturwandels. Da der Interpretationsrahmen dieser Ergebnisse durch den Ausschluss des Strukturwandels teilweise eingeschränkt war, wurden neue Berechnungen vorgenommen. Diese gehen nun von einem Strukturwandel von jährlich 2% aus. Diese Zahl ist angesichts der vergangenen Entwicklung und dem Willen des Bundesrats, die Agrarpolitik weiterhin sozialverträglich zu gestalten, realistisch. Die Vergleichsbasis wurde nun auf den Jahresdurchschnitt 2004/2005 aktualisiert. Darüber hinaus wurde der Vergleichshorizont angesichts der stöckenden WTO-Verhandlungen von 2013 bis zum Jahr 2015 erweitert.

### 2.3. Wirtschaftliche Beurteilung – Hypothesen

Wie es die Terminübersicht (vgl. Abb. 1) zeigt, werden die wirtschaftlichen Auswirkungen eines allfälligen AFHA mit der EU zu den absehbaren Konsequenzen der AP 2011 hinzukommen. Der Fortgang der Doha-Runde der WTO könnte, auch wenn diese zögernd verläuft, früher oder später zu Ergebnissen führen. Sie muss daher bei jedem Vergleich berücksichtigt und somit auch in die Betrachtung der europäischen Variante miteinbezogen werden. Allfällige zukünftige Freihandelsabkommen können nicht zu einem Vergleich herangezogen werden, da derzeit keine Indikatoren zur Verfügung stehen, die eine Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen ermöglichen würden.

Aufgrund der oben stehenden Bemerkungen wurden für die vorliegenden Berechnungen verschiedene Szenarien ausgewählt. Die Erarbeitung von Szenarien ermöglicht es, die Entwicklung der verschiedenen Optionen zu vergleichen (AP 2011, WTO, AFHA EU). Je nach Szenario müssen gewisse Faktoren, zum Beispiel die Preise, die Kosten oder der Strukturwandel, angepasst werden. Die verschiedenen Szenarien und Parameter sind in der folgenden Tabelle (Tabelle 1) beschrieben.

---

<sup>3</sup> [http://www.bauernverband.ch/fr/tatsachen\\_meinungen/freihandelsabkommen\\_EU/default.htm](http://www.bauernverband.ch/fr/tatsachen_meinungen/freihandelsabkommen_EU/default.htm)



**Tabelle 1: Beschreibung der Szenarien und deren Grundelemente**

Vergleichshorizont		2015		
Szenario		PA 2011	OMC	UE <sup>4</sup>
Parameter				
Agrarpolitik		Aufrechterhaltung des schweizerischen Direktzahlungssystems		
Preis der Agrarprodukte		Prognosen Botschaft EVD, angepasst an Parlamentsdebatten 2011	Durchschnitt der G20/EU-Vorschläge	Durchschnitt der: Europäischen Preise nach Vorhersagen der GAP-Reform <sup>5</sup> und Berücksichtigung eines «Swissness-Bonus» für eine Produktauswahl <sup>6</sup>
Produktionskosten	Externe Produktionsmittel <sup>7</sup>	An Teuerung angepasste Schweizer Kosten <sup>8</sup>	An Teuerung angepasste Schweizer Kosten	Durchschnitt von: Kostenniveau in Süddeutschland und die an Teuerung angepasste Schweizer Kosten
	Interne Produktionsmittel <sup>9</sup>	Indexierung an Produktionskosten		
	Einrichtungen, Gebäude, Maschinen, Löhne <sup>10</sup> , Zinsen <sup>11</sup>	An Teuerung angepasste Schweizer Kosten	An Teuerung angepasste Schweizer Kosten	Durchschnitt von: Kostenniveau in Süddeutschland und die an Teuerung angepasste Schweizer Kosten
	Miete	Konstant <sup>12</sup>		

<sup>4</sup> Das EU-Szenario berücksichtigt die WTO, da der Abschluss der Verhandlungen der Runde innerhalb eines für die Umsetzung eines AFHA/FHAL erforderlichen Zeithorizonts realistisch bleibt. Konkret wird bei dem EU-Szenario je nach Produkt das WTO-Niveau angenommen, falls dieses tiefer als jenes der EU liegt.

<sup>5</sup> Vorhersagen der Europäischen Kommission

<sup>6</sup> + 5% ; Brotgetreide, Zucker, Raps; +10% Kartoffeln, Konservengemüse, andere Kulturen, Schweine; +15% Gemüse (frisch), Trauben und Wein, Obst, Beeren, Dauerkulturen, Milch und Milchprodukte, Rinder, Geflügel, übrige Tierhaltung, Direktverkauf; +20% Eier

<sup>7</sup> Die externen Produktionsmittel werden ausserhalb des Landwirtschaftssektors erworben (Betriebskosten, Pflanzenschutz).

<sup>8</sup> Extrapoliert bis 2015 auf der Basis der Entwicklung der Konsumentenpreise für die betreffenden Produkte

<sup>9</sup> Die internen Produktionsmittel kommen in erster Linie aus dem Agrarsektor (Kraffutter)

<sup>10</sup> Die Sozialabgaben und die Teuerung sind entscheidend

<sup>11</sup> Bei 3%

<sup>12</sup> Die Mietkosten sind für alle 4 Szenarien gleich.



## 2.4. Erläuterungen

### **Zeithorizont**

Zur Vereinfachung wurde für alle Szenarien der Jahresdurchschnitt 2004/2005 herangezogen und der Vergleichshorizont auf das Jahr 2015 begrenzt. Dieses Datum entspricht in Anbetracht der üblichen Fristen bei internationalen Verhandlungen dem Zeithorizont sowohl für das WTO- wie für ein Freihandelsabkommen mit der EU. Zudem können so alle Auswirkungen der AP 2011 berücksichtigt werden. Die AP 2015 ist durch die Fortschreibung der absehbaren Preis- und Kostenentwicklung ebenfalls integriert.

### **WTO-Abkommen und AFHA EU in Perspektive**

Welche Elemente ein WTO-Abkommen umfassen würde, ist unterdessen ziemlich klar. Bei den drei Säulen der Agrarstützung werden bei den Zöllen und der internen Stützung Reduktionen vorgenommen und die Exportsubventionen ganz gestrichen. Die Zollreduktionen werden zur Folge haben, dass die Preise der betroffenen inländischen Agrarprodukte sinken. Auf die Produktionskosten werden die WTO-Abkommen wenig oder gar keinen Einfluss haben, abgesehen von den Kosten, welche Landwirtschaft selbst verursacht (interne Produktionsmittel).

Ein AFHA mit der EU hätte wegen der totalen Abschaffung der Zölle grössere Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Produzentenpreise als die WTO-Abkommen. Ein Teil der Schweizer Produkte könnte sich von den europäischen Produkten abheben. Aus diesem Grund berücksichtigt das EU-Szenario einen Mittelwert zwischen den voraussichtlichen europäischen Preisen und den etwas höheren Schweizer Preisen (aufgrund der Schweizer Produktionsbedingungen und ihres Nachfragepotentials, Stichwort „Swissness“, siehe Tabelle 1).

Was die Produktionskosten anbelangt, so liegen diese in der Schweiz deutlich höher als in der EU. Allerdings wäre es möglich, bestimmte Kostenpunkte zu reduzieren, sofern der Wille des Bundesrats, konkrete Massnahmen im nicht-tarifären Bereich zu treffen und den vorgelagerten Sektor in das Abkommen mit einzubeziehen, umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung eines Mittelwerts zwischen tatsächlichen Produktionskosten in der EU (Süddeutschland) und Beibehaltung des Schweizer Kostenniveaus (siehe Tabelle 1), kann das EU-Szenario im Hinblick auf die Produktionskosten als realistisch angesehen werden.

Schliesslich könnte der Einbezug des nachgelagerten Sektors in einem allfälligen Freihandelsabkommen zu einer Verminderung der Lebensmittelpreise für die Konsumentinnen und Konsumenten führen. Eine solche Reduktion der Verkaufspreise würde den Einkaufstourismus der Schweizer Bevölkerung im Ausland reduzieren, der zurzeit zunimmt.

### **Berechnungsmethode**

Für seine Berechnungen hat sich der SBV auf die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope FAT Tänikon für die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten verwendete Typologie gestützt. Für die Betriebstypen wurde die Grösse (Fläche) um 20% erhöht, um den Strukturwandel von 2% jährlich zu berücksichtigen. Mit Hilfe von Regressionsberechnungen konnte die Entwicklung des Bruttoertrags und der Produktionskosten (grössenbedingte Kosteneinsparungen) für jeden betrachteten Betriebstyp bei vergrösserter Fläche quantifiziert werden. Dieses quantitative Element der Dynamik wird durch ein qualitatives Element ergänzt, das vorsieht, dass die 10% am wenigsten rentablen Betriebe geschlossen werden. Die betrachteten Betriebstypen werden für 2015 mit ihren jeweiligen Merkmalen in die Situation unter AP 2011 / 2015, der WTO und der EU versetzt. In den Szenarien wurden die Entwicklung der Produktpreise und -kosten sowie des Strukturwandels dieser Betriebe analysiert. Auf diese Weise kann das Einkommen pro Familienarbeitskraft verglichen werden.

### **Agrarpolitik**

Für jedes Szenario wird das Schweizer Direktzahlungssystem – wie bisher und wie es sich im Rahmen der AP 2011 entwickeln wird – beibehalten.

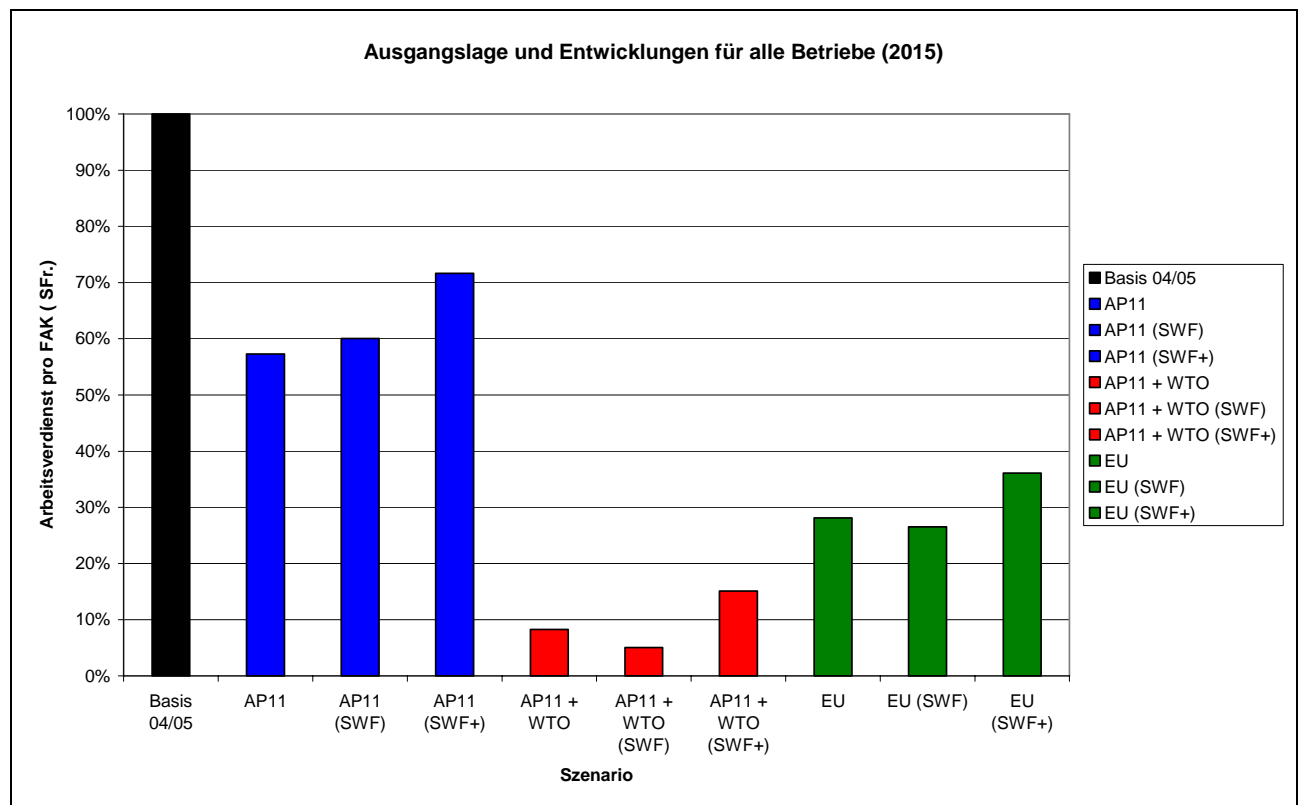


### 3. Ergebnisse

#### 3.1. Allgemeine Entwicklung des Einkommens je Familienarbeitskraft

Die Grafik 1 zeigt die unterschiedlichen Arbeitseinkommen pro Familienarbeitskraft in Abhängigkeit des Zeithorizonts und der jeweiligen Szenarien. Ausserdem stellt sie die Entwicklung des Einkommens dar im Fall einer Vergrösserung der Betriebe um 20% (Strukturwandelflächen= SWF) sowie unter der Annahme, dass zusätzlich die 10% am wenigsten rentablen Betriebe aufgegeben werden (SWF+).

Grafik 1: Arbeitseinkommen je Familienarbeitskraft. Ausgangslage und Entwicklung nach betrachteten Szenarien für alle Betriebe



Die Szenarien WTO und EU haben gemäss der verwendeten Berechnungsmethode gegenüber dem Vergleichszeitraum 2004/2005 grosse Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen des Vergleichshorizonts 2015. Die Vergrösserung der Fläche über den Strukturwandel (+ 20%) führt zu keiner signifikanten Steigerung der Einkommen. Unter WTO- und EU-Bedingungen führt sie im Gegenteil sogar zu dessen Verringerung. Dieses Phänomen ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass für die Bewirtschaftung einer grösseren Fläche höhere Produktionskosten anfallen. Die höheren Erträge aufgrund der Vergrösserung reichen bei sinkenden Preisen nicht aus, um diese zu kompensieren.

Die Aufgabe von 10% der am wenigsten rentablen Betriebe (SWF+) kann indes zu einer gewissen Verbesserung des durchschnittlichen Arbeitseinkommens der betrachteten Betriebe beitragen.

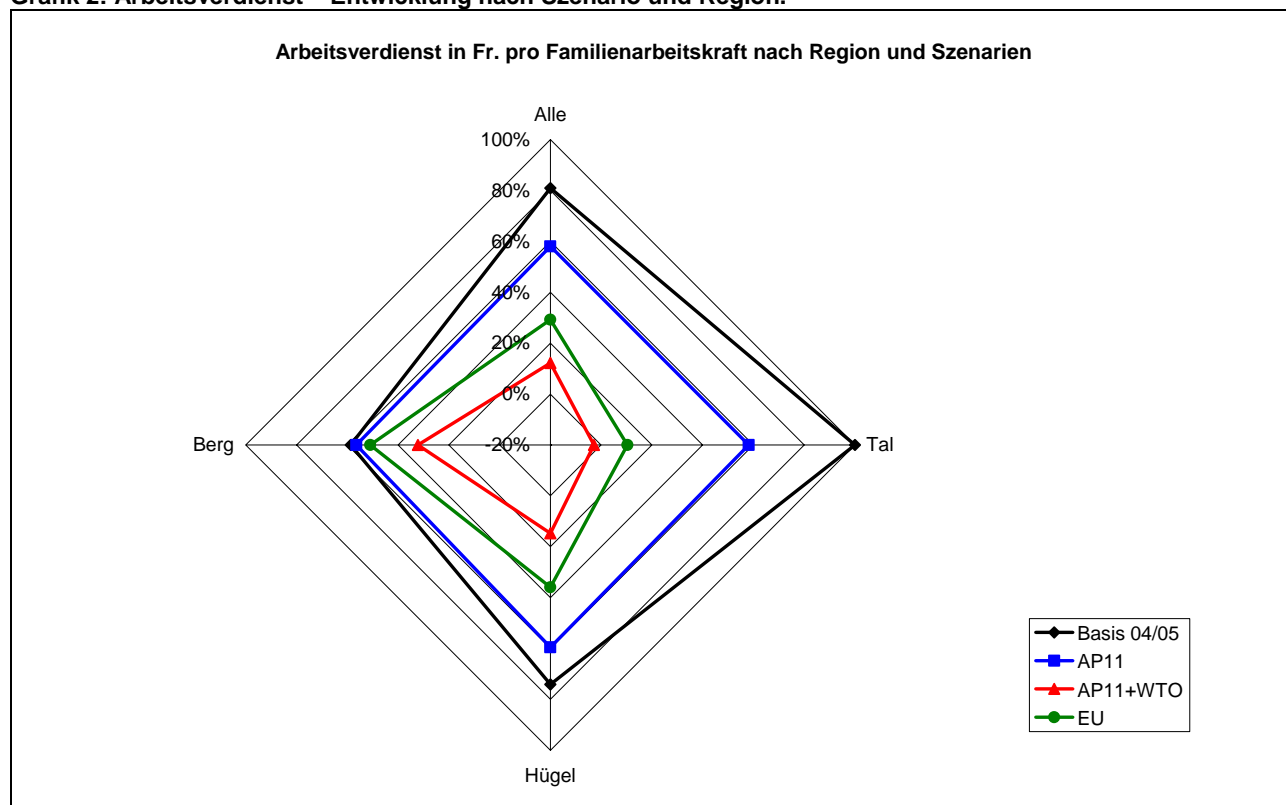
Grundsätzlich hat die AP 2011 für alle Betriebe und unter Berücksichtigung des Strukturwandels eine Verringerung des Arbeitseinkommens von 28 bis 43 % zur Folge. Das WTO-Szenario ergibt Einbussen von 85 bis 92% und das EU-Szenario solche von 64 bis 72 % des Arbeitseinkommens.



### 3.2. Nach Region

Die durchschnittlichen Agrareinkommen wurden in der Tal-, Hügel- und Bergregion verglichen. Die Ergebnisse sind in Grafik 2 dargestellt.

Grafik 2: Arbeitsverdienst – Entwicklung nach Szenario und Region.<sup>13</sup>



- Die Auswirkungen eines AFHA auf das Arbeitseinkommen sind in der Tal- und Hügelregion grösser als in der Bergregion. Das gilt für alle Szenarien. Die grössten Auswirkungen hat das WTO-Szenario, gefolgt vom EU- und AP 2011-Szenario.
- Die Betriebe der Bergregion beziehen relativ zum Gesamteinkommen heute schon höhere Direktzahlungen als die Betriebe der Talregion. Deshalb sind Letztere von sinkenden Produzentenpreisen stärker betroffen.
- Ein AFHA mit der EU hätte zwar geringere Auswirkungen als das WTO-Szenario, der Verlust für die Landwirtschaft wäre dennoch äusserst schmerzhaft.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit der EU etwa zwischen denen der Szenarien WTO und AP 2011 einzuordnen sind. Ein AFHA kann also durchaus eine mögliche Option darstellen, jedoch nur wenn die WTO-Verhandlungen oder Freihandelsabkommen mit anderen Agrarexporteurern die Situation noch stärker verschlechtern würden.

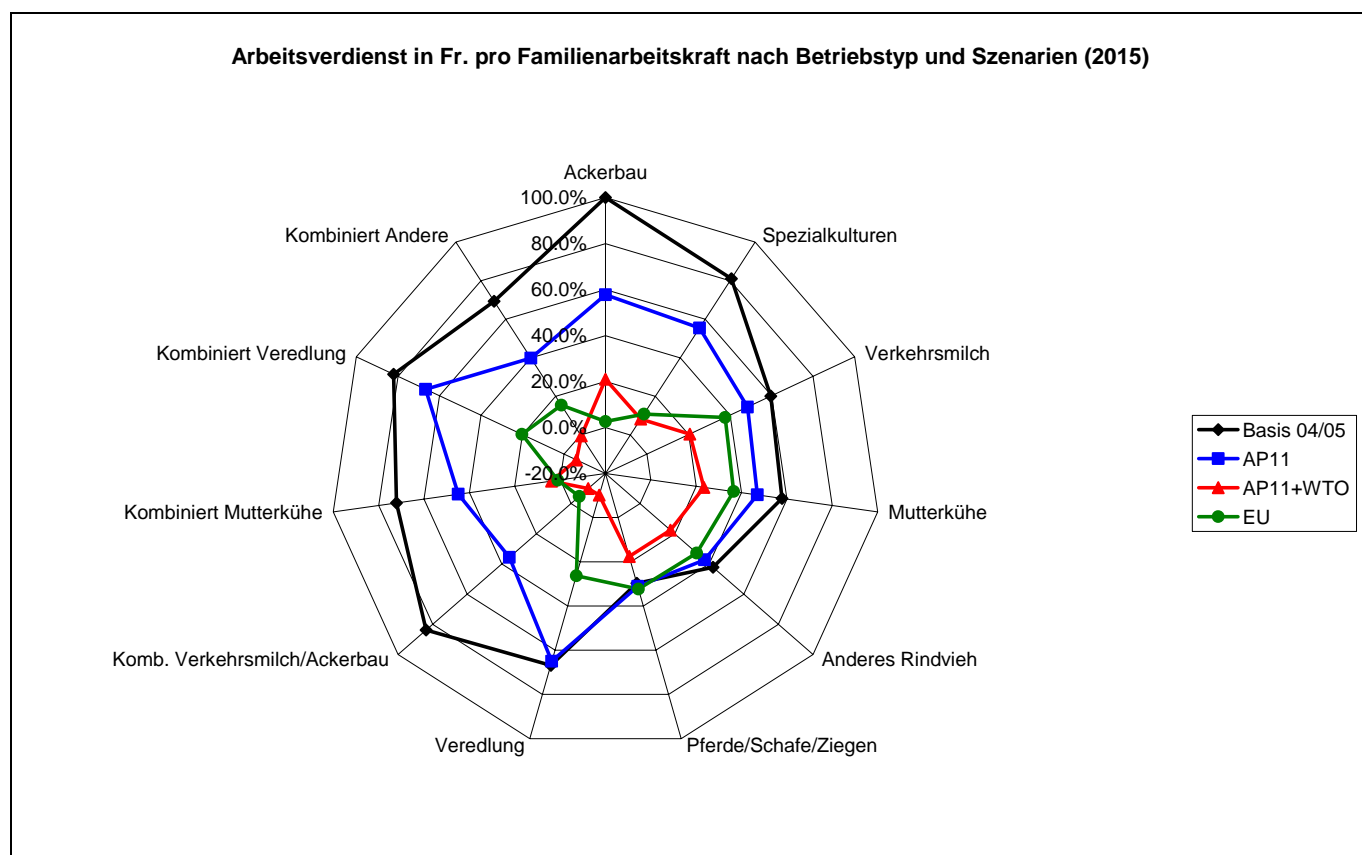
<sup>13</sup> Hinweis: Für die Szenarien PA2011, PA2011 + WTO und EU, steigt die Größe der Betriebe der Hügel- und Bergregion um 20% an und 10% der am wenigsten rentablen Betriebe werden aufgegeben. Die Zusammensetzung ihrer Produktion bleibt unverändert



### 3.3. Nach Produktionstyp

Der Arbeitsverdienst schwankt je nach Produktionsrichtung, Betriebstyp und Szenario. Da für den Betriebstyp „Veredelung“ Geflügelproduktion und Schweinehaltung zusammengenommen sind, müssen die Resultate mit Vorsicht interpretiert werden. Dasselbe gilt auch für die Spezialkulturen, wo Früchte- wie Gemüseproduktion zusammengefasst sind. Bei diesen beiden Betriebstypen ist zudem die Anzahl der analysierten Daten relativ klein. Die Resultate lassen sich deshalb nur bedingt verallgemeinern.

Grafik 3: Arbeitsverdienst – Entwicklung nach Szenario und Betriebstyp<sup>14</sup>.



- Ackerbaubetriebe würden unter einer Annäherung an den europäischen Markt am stärksten leiden. Bereits die Reformen im Rahmen der AP 2011 schwächen die Ackerbaubetriebe erheblich.
- Für Betriebe mit Milchproduktion, Mutterkühen und Rindvieh kann die Verminderung des Einkommens im Falle eines AFHA mit der Einbusse in Folge der AP 2011 verglichen werden. Das WTO-Szenario hätte massivere Auswirkungen. Der extensive, stark von Direktzahlungen gestützte, Charakter dieser Produktionszweige macht sie weniger anfällig für internationale Entwicklungen.
- Für Betriebe mit Spezialkulturen sind die Auswirkungen eines AFHA in etwa mit jenen des WTO-Szenarios identisch. Die klaren Positionsbezüge der Gemüse- und Obstbranche stützen diese Ergebnisse (vgl. Anhang).

<sup>14</sup> Hinweis: Die spezifischen Strukturen der Betriebe der Tal-, Hügel- und Bergregion bleiben unverändert. Die Produktion und der Einsatz der Produktionsmittel ist für alle Szenarien identisch.

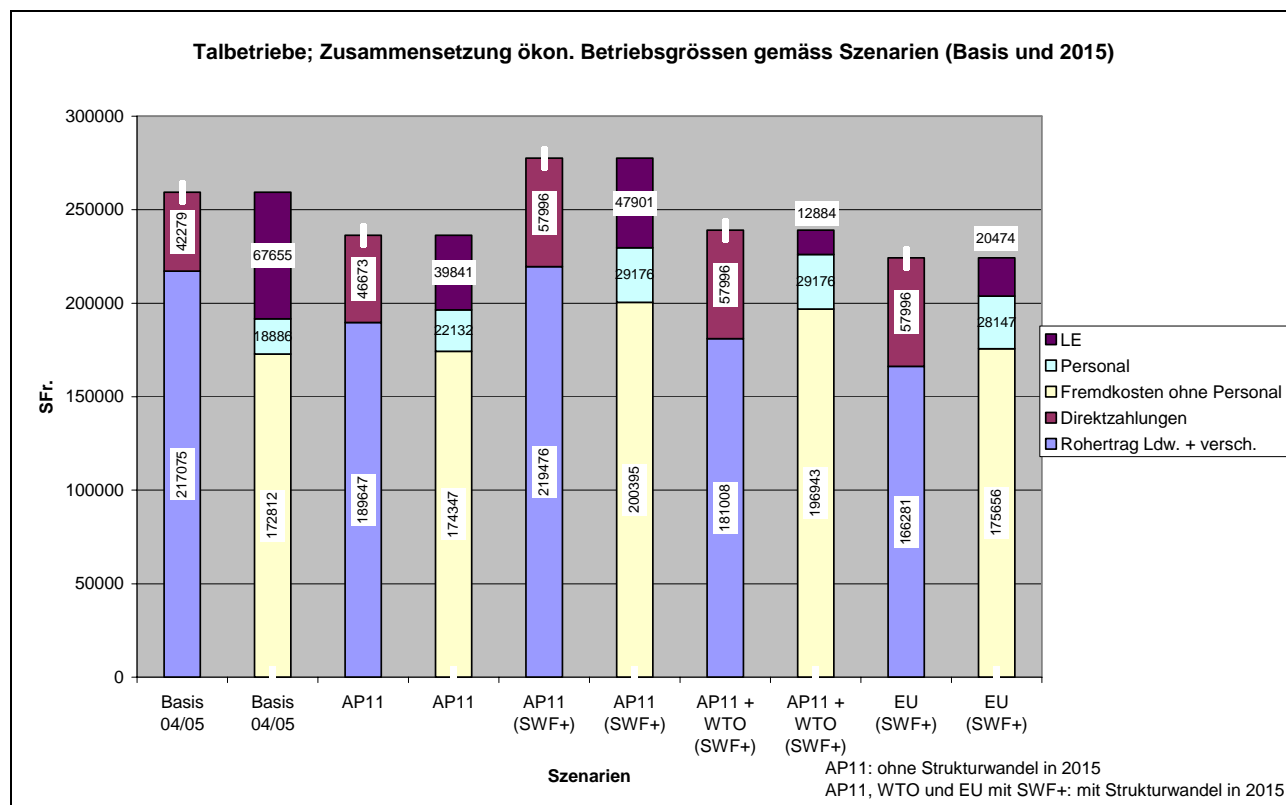


- Verarbeitungsbetriebe (Schweine, Geflügel) scheinen von einem EU-AFHA sehr stark betroffen. Dabei sind aber die am Anfang dieses Kapitel formulierten Einschränkungen zu beachten. Bei diesen Betriebstypen gibt es auch in der Schweiz sehr grosse, spezialisierte Betriebe, deren Bilanz in diesen Annahmen durchaus erfreulicher aussehen könnte.
- Von einem AFHA sind auch kombinierte Betriebe stark betroffen. Bei einigen von ihnen kumulieren sich die Wettbewerbsdefizite der einzelnen Produktionszweige.

### 3.4. Analyse der wichtigsten wirtschaftlichen Grössen

Die verschiedenen Indikatoren der wirtschaftlichen Ergebnisse der Agrarbetriebe variieren je nach den betrachteten Hypothesen und Szenarien. Die Grafiken 4 und 5 zeigen die Entwicklung dieser verschiedenen Indikatoren in den Betrieben der Tal- und Bergregion. Entsprechend den Buchhaltungsregeln stimmt die Summe der Bruttoerträge und der Direktzahlungen (linke Spalte der Szenarien) mit der Summe der tatsächlichen Kosten, der Personalkosten und des Agrareinkommens (LE) überein (rechte Spalte der Szenarien).

Grafik 4: Wichtige wirtschaftliche Grössen und Szenarien für Betriebe der Talregion



Gegenüber der Situation 04/05 ist der Bruttoertrag der Betriebe in der Talregion im Szenario AP 2011 tiefer. Die Berücksichtigung einer Vergrößerung der Betriebe um 20% in Verbindung mit der Aufgabe von 10% der am wenigsten rentablen Betriebe ermöglicht eine Stabilisierung des Bruttoertrags. Dies sofern keine internationalen Einflüsse auftreten (AP11 SWF+). Mit der Reform der AP 2011 ohne Strukturwandel steigt der Anteil der Direktzahlungen am Einkommen. Dieser nimmt im Falle der Betriebsvergrößerung (SWF+) noch mehr zu, da die Direktzahlungen grösstenteils flächegebunden sind. In den beiden Szenarien WTO und EU bleibt der Anteil konstant, vorausgesetzt, dass das Direktzahlungssystem in beiden Fällen beibehalten wird. Das Agrareinkommen wird hingegen in allen Fällen deutlich sinken.

Die tatsächlichen Kosten werden im Fall eines Strukturwandels (SWF+) steigen. Im WTO-Szenario, noch deutlicher aber im Fall eines EU-AFHA, können sie teilweise reduziert werden. Auffällig ist, dass im Fall des WTO- und des EU-Szenario das Niveau der tatsächlichen Kosten

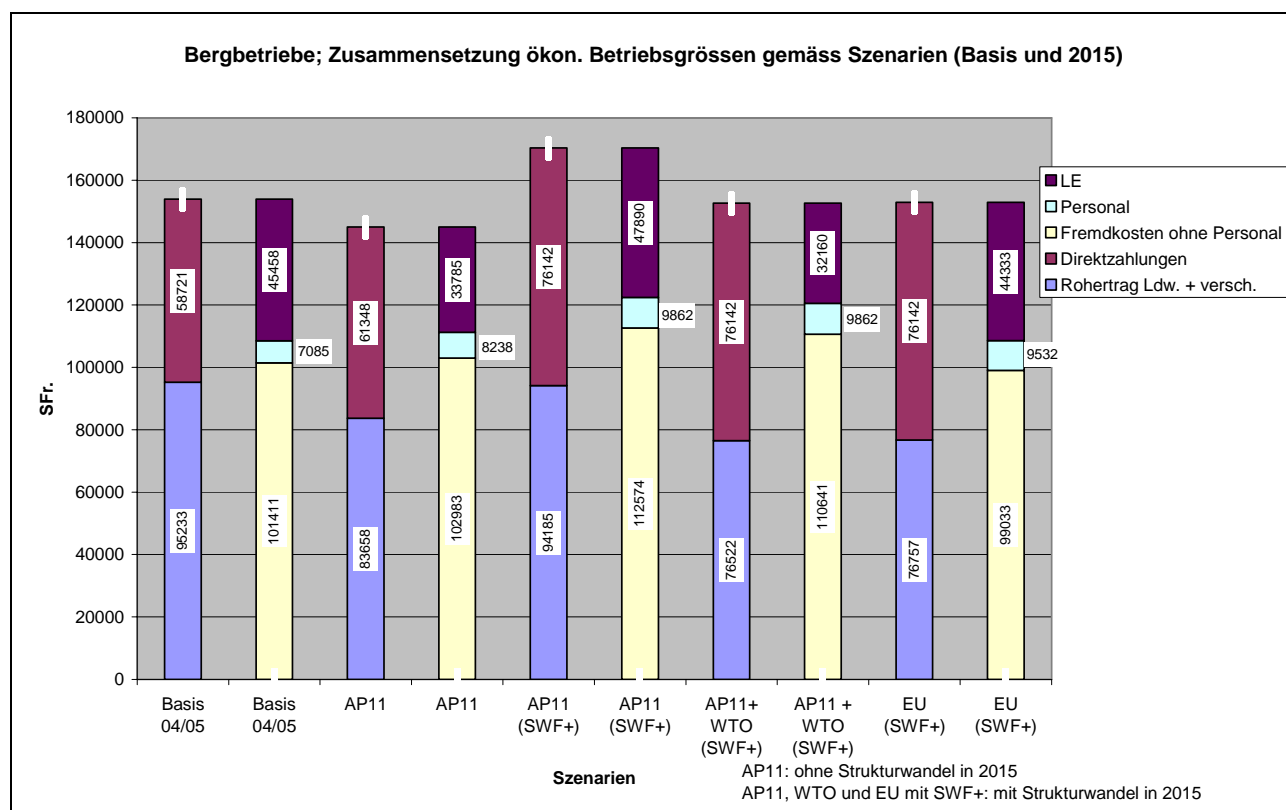


jenes des Bruttoertrags übersteigt. Das beweist die extreme Abhängigkeit des Agrareinkommens von den Direktzahlungen in diesen beiden Szenarien und die damit verbundene erhebliche Verringerung des Handlungsspielraums für die Agrarbetriebe. Vor allem Produktionsbetriebe von Gütern von privatem Interesse (=landwirtschaftliche Produkte), die vor allem in der Talregion angesiedelt sind, werden stark benachteiligt.

Der Anstieg der externen Arbeitskosten für den Vergleichshorizont 2015 ergibt sich aus der Berücksichtigung der Teuerung. Die im Falle des Strukturwandels (SWF+) erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräfte verstärken diesen Kostenanstieg.

In der Bergregion (Grafik 5) sieht man die gleiche, oben beschriebene Tendenz wie in der Talregion. Allerdings ergeben sich grosse Unterschiede, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet.

**Grafik 5: Wichtige wirtschaftliche Grössen und Szenarien für Betriebe der Bergregion**



Die Landwirtschaft in der Bergregion ist, und das trifft auf alle Szenarien zu, stärker von den Direktzahlungen abhängig als die Talregion.

Die tatsächlichen Kosten liegen bereits heute über den Bruttoerträgen. Das zeigt die Bedeutung der Direktzahlungen und die Eignung der Berglandwirtschaft, Güter von öffentlichem Interesse zu produzieren.

Die Bedeutung der Direktzahlungen wird insbesondere in den Szenarien WTO und EU sichtbar. Der Vergleich mit dem Szenario AP 2011 zeigt, wie stark das Überleben der Betriebe in der Bergregion vom heutigen Direktzahlungssystem abhängt.



### 3.5. Zusammenfassung

Die Perspektive eines Agrarfreihandelsabkommen mit der EU hätte schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz.

Die Betriebe der Talregion wären stärker betroffen als jene in der Bergregion.

Die extensive Tierproduktion und die Milchproduktion vermögen der Öffnung der Grenzen für landwirtschaftliche Produkte gegenüber der EU besser standzuhalten als die Pflanzen-, Schweinefleisch- oder Geflügelproduktion.

Die Produktions- und Betriebstypen mit einem hohen Anteil an Direktzahlungen am Einkommen sind von den sinkenden Produzentenpreisen weniger hart betroffen. Diese Abhängigkeit von den Direktzahlungen macht die Beibehaltung dieses Systems der Direktzahlungen und die dauerhafte Verfügbarkeit der damit verbundenen Gelder unabdingbar.

Es stellt sich die Frage nach der Bereitschaft der Bauern, weiterhin landwirtschaftliche Produkte zu erzeugen. Oder werden sie sich eher der Produktion von Gütern von öffentlichem Interesse zuzuwenden? Damit verbunden ist auch die Frage nach der Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie mit Schweizer Produkten bzw. dem Ersatz dieser Produkte durch ausländische Produkte.

Die Bedeutung eines Agrarfreihandelsabkommen mit der EU würde mit dem Abschluss der WTO-Verhandlungen ändern. Die Ergebnisse des WTO-Szenarios fallen durchgehend schlechter aus, als die Ergebnisse des Szenarios eines Agrarfreihandelsabkommen mit der EU. Letzteres würde auch dann an Bedeutung gewinnen, wenn mit den grossen Agrarexporteurern wie Brasilien, Indien oder China bilaterale Abkommen abgeschlossen würden.

## 4. Bewertung des SBV und Position

Der SBV hat Berechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU angestellt. Um Vergleiche mit den anderen nationalen und internationalen Einflussfaktoren der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wurden die Szenarien AP 2011 für die voraussichtliche Entwicklung der Schweizer Agrarpolitik, AP2011 + WTO für die Auswirkungen eines WTO-Abkommens sowie AP 2011 + EU für die Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU für den Zeithorizont 2015 interpretiert und den Daten des Vergleichszeitraums 2004/2005 gegenübergestellt. Ein allgemeiner Strukturwandel von durchschnittlich 2% jährlich wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Auswirkungen dieser Szenarien wurden für die verschiedenen Betriebstypen und Regionen untersucht.

Im Allgemeinen bringt ein EU-AFHA bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen mit sich. Für den Bereich Ackerbau würden diese noch härter ausfallen als unter WTO-Bedingungen. Für die anderen landwirtschaftlichen Produktionszweige erweist sich die europäische gegenüber der WTO-Variante als günstiger, liegt aber immer noch deutlich hinter der Variante AP 2011.

Aufgrund dieser Ergebnisse und angesichts der aktuellen Situation kann sich der SBV in der jetzigen Lage nicht zugunsten eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU aussprechen. Dazu bestehen noch zu viele Unklarheiten, wie beispielsweise der Ablauf oder die möglichen Ergebnisse der WTO-Verhandlungen. Im Hinblick auf Letztere erwartet der SVB eine entschlossene Haltung des Bundesrats, die Interessen der Schweizer Bäuerinnen und Bauern zu vertreten.

Auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse kann der SVB die Option eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU nur für den Fall in Betracht ziehen, dass die Doha-Runde der WTO zu einem für die Schweizer Landwirtschaft schlechten Ende findet oder mit den grossen Agrarexporteurern bilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen werden, die auch einheimische Agrarprodukte einschliessen.



**SBV** Schweizerischer Bauernverband **USP** Union Suisse des Paysans **USC** Unione Svizzera dei Contadini **UPS** Uniun Purila Svizra

Angesichts der festgestellten wirtschaftlichen Probleme muss die kommende Zeit für griffige Massnahmen zur Reduktion der Produktionskosten der Schweizer Landwirtschaft genutzt werden. Gleichzeitig sind gross angelegte, intensive Anstrengungen zur Förderung und Platzierung Schweizer Produkte auf den Märkten der EU erforderlich. Die Bereiche, in denen die Schweizer Landwirtschaft grosse strukturelle Nachteile aufweist, müssen identifiziert und konkrete Begleitmassnahmen für deren Kompensation ergriffen werden.

Der SVB ist sich der Tatsache bewusst, dass die zu ergreifenden Massnahmen nicht allein vom Bund ausgehen können und ist bereit, sich auch in Zukunft weiterhin für eine wettbewerbsfähige und dauerhafte Schweizer Landwirtschaft einzusetzen.

Christophe Eggenschwiler, Daniel Erdin, SVB, Departement Wirtschaft und Politik  
Juni 2007



## 5. Anhang:

### Bilaterale Abkommen; Stand Juni 2007

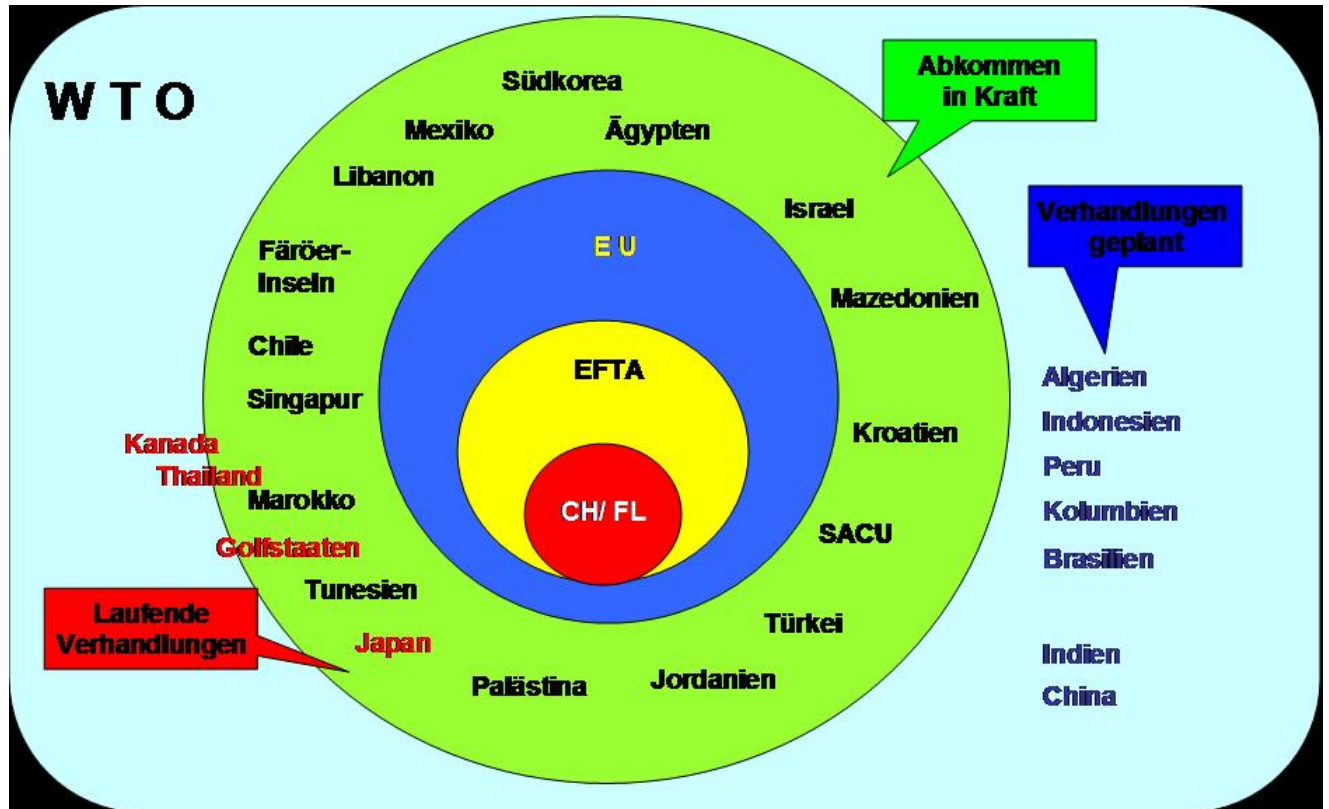


Tabelle mit den Positionen und wichtigsten Argumenten der Verbände

Organisation	Position zum AHFA	Argumente / Entwicklung
SOV / VSGP	Ablehnung	<p>Preisreduktion von ca. 50%</p> <p>Verlust von 35 bis 50% der Marktanteile am Import (Betriebsaufgaben)</p> <p>Produktionskosten (ein AHFA besitzt keine Auswirkung auf Rahmenbedingungen) in der CH zwischen 77% (Wasser) und 201% höher</p> <p>Kein oder nur geringer Mehrwert erwirtschaftbar (Grundnahrungsmittel)</p> <p>Potenzial auf Export beschränkt</p>
Swisscofel (Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandel)	Grosse Probleme	<p>Offene Fragen, die vor Aufnahme von Verhandlungen geklärt werden müssen:</p> <p>Importreglement nach Abschluss des AHFA</p> <p>Auswirkungen der aktuellen bilateralen Abkommen mit der EU und neuer Abkommen mit andern Ländern?</p> <p>Weiterverfolgung des Bilateralismus: Quo vadis?</p>



Organisation	Position zum AHFA	Argumente / Entwicklung
		<p>Vereinbarkeit WTO</p> <p><i>Später:</i></p> <p>Geeignete Übergangsfristen</p> <p>Staatliche Investitionskredite für Genossenschaften ODER Privatunternehmen (Ablehnung EU-System) Massnahmen vor Inkrafttreten garantieren. Müssen Wettbewerbsdefizit CH-EU abbauen helfen</p> <p>Finanzierung ausserordentlicher Abschreibungen</p>
PSL/SMP	Nur bei Integration der gesamten Schweizer Wirtschaft (Beitritt)	<p>Schweizer Milchsektor besitzt bereits guten Marktzugang in der EU</p> <p>Die „weisse“ Linie profitiert von einem guten Schutz.</p> <p>Bewertung der Auswirkungen eines solchen Abkommens hängen zum Grossteil von künftiger Gestaltung der Direktzahlungen und den Rahmenbedingungen der Strukturpolitik ab</p> <p>Ein Agrarfreihandelsabkommen würde die Kostennachteile gegenüber der EU-Milchproduktion dennoch nicht beseitigen</p> <p>Ausweitung der Bilateralen Abkommen I im Rahmen der Evolutivklausel birgt mehr Vorteile</p>
SCFA (Swiss convenience food association) (Mitglied FIAL)	Pessimistische Einschätzung	<p>Starke Reduktion der Zahl der Produktionsbetriebe im Gemüse und Kartoffelsektor</p> <p>Risikokosten 2 bis 3-stellige Millionenbeträge pro Unternehmen</p> <p>Beschäftigtenanzahl reduziert sich um mehr als 30%</p> <p>Kartoffel- und Gemüseanbau nimmt proportional ab</p> <p><i>Später:</i></p> <p>Investitionshilfen,</p> <p>Übergangsfristen,</p> <p>Abgeltung von Investitionen</p> <p>Abwertungsentschädigungen der Verluste auf den Betriebsvorräten</p> <p>Leistungsaufträge</p>
SwissOlio	Negative Einschätzung	<p>Reduktion Deckungsbeitrag von 55.7% beim Raps und 79.7% beim Sonnenblumen sind unmöglich zu kompensieren</p> <p>Erhaltung Ölsaatenverarbeitung undenkbar</p> <p>Ölsaatenanbau verschwindet =&gt; zusätzliche Flächenbeiträge bis 1200.-/ha nötig</p> <p>Investitionshilfen,</p> <p>Übergangsfristen,</p> <p>Abgeltung von Investitionen</p>



Organisation	Position zum AHFA	Argumente / Entwicklung
		Abwertungsentschädigungen der Verluste auf den Betriebsvorräten Leistungsaufträge
Suisseporcs	Günstig	Vision Neue Absatzmärkte Internationaler Druck unausweichlich, WTO aber auch Perspektive Freihandelsabkommen
Dachverbände Hôtelleriesuisse Economiesuisse SGV SFF	Günstig	Klare Perspektiven für die Landwirtschaft Reduktion der Konsumentenpreise Reduktion der Betriebskosten
Grosshandel Migros COOP	Günstig	Reduktion der Konsumentenpreise Rentabilität der Verarbeitungsinfrastrukturen
Konsummentenforum	Günstig	Reduktion der Konsumentenpreise

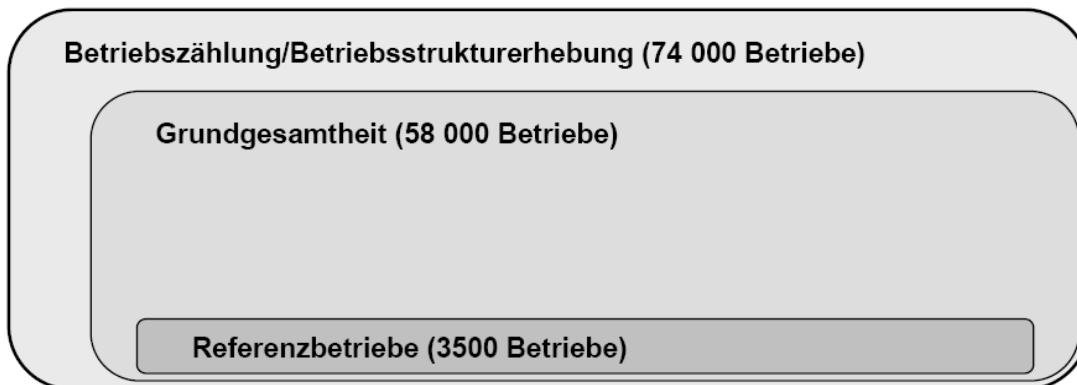


Abbildung 1: Abgrenzung der Grundgesamtheit und Definition der Referenzbetriebe

**Definition der Betriebstypen (FAT99):**

	Betriebstyp	GVE/LN	OAF/LN	SKul/LN	RiGVE/ GVE	VMiK/ RiGVE	MAK/ RiGVE	PSZ/ GVE	SG/ GVE	Andere Bedingungen
11	Ackerbau	max. 1	über 70%	max. 10%						
12	Spezialkulturen	max. 1		über 10%						
21	Verkehrsmilch		max. 25%	max. 10%	über 75%	über 25%	max. 25%			
22	Mutterkühe		max. 25%	max. 10%	über 75%	max. 25%	über 25%			
23	Anderes Rindvieh		max. 25%	max. 10%	über 75%					Nicht 21,22
31	Pferde/Schafe/ Ziegen		max. 25%	max. 10%				über 50%		
41	Veredlung		max. 25%	max. 10%					über 50%	
51	Kombiniert Ver- kehrsmilch/ Ackerbau		über 40%		über 75%	über 25%	max. 25%			Nicht 11-41
52	Kombiniert Mutterkühe				über 75%	max. 25%	über 25%			Nicht 11-41
53	Kombiniert Veredlung							über 25%		Nicht 11-41
54	Kombiniert Andere									Nicht 11-53

Die Kriterien in einer Zeile müssen alle gleichzeitig erfüllt sein.

Abkürzungen:

- GVE Grossvieheinheiten
- LN Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha
- GVE/LN Viehbesatz je ha LN
- OAF/LN Anteil offene Ackerfläche an LN
- SKul/LN Anteil Spezialkulturen an LN
- RiGVE/GVE Anteil Rindvieh-GVE am Gesamtviehbestand
- VMiK/RiGVE Anteil Verkehrsmilchkühe am Rindviehbestand
- MAK/RiGVE Anteil Mutter-/Ammenkühe am Rindviehbestand
- PSZ/GVE Anteil Pferde-, Schaf- und Ziegen-GVE am Gesamtviehbestand
- SG/GVE Anteil Schweine- und Geflügel-GVE am Gesamtviehbestand



## **SBV-Medienkonferenz „Agrarfreihandel EU“ Redetext von Hansjörg Walter, Präsident Schweizerischer Bauernverband**

Liebe Medienschaffende, meine Damen und Herren

Fassen wir zusammen: Die AP 2011 ist unter Dach und Fach. Obwohl wir im Parlament viele Verbesserungen durchgebracht haben, handelt es sich um eine Reform mit Konsequenzen. Sie ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Die AP 2011 wird die Bäuerinnen und Bauern zwischen einem Sechstel und einem Fünftel ihres Einkommens kosten. Die Erosion der Preise und der rasante Strukturwandel, denen in den letzten 15 Jahren ein Drittel aller Betriebe zum Opfer fielen, werden weiter gehen. Doch damit begnügt sich der Bundesrat nicht. Er will die schweizerische Landwirtschaft mit einem Freihandelsabkommen mit der EU noch stärker dem internationalen Wettbewerb aussetzen. Dies, nachdem auch die WTO und andere bereits laufende oder geplante bilaterale Abkommen wie Damoklesschwerter über uns hängen. Meine Vorredner haben diese Aspekte bereits eingehend beleuchtet.

Wie Sie den Ausführungen von Christophe Eggenschwiler entnehmen konnten, haben wir die Option „Agrarfreihandel mit der EU“ gewissenhaft untersucht. Bereits haben auch verschiedene bäuerliche Produzentenorganisationen ihre Haltung kund getan. Und diese ist keineswegs einheitlich! Das zeigt, dass auch diese Medaille zwei Seiten hat. Gewisse Branchen sehen Vorteile, während die Mehrheit vor allem Nachteile des Freihandels mit der EU befürchten. Der SBV als Dach der Landwirtschaft hat sich ein Jahr Zeit genommen, um sich ein möglichst objektives Bild zu machen. Als Basis für unsere Berechnungen dienen deshalb auch die Betriebstypen der zentralen Auswertung der Forschungsanstalt Agroscope Tänikon. Unser Szenario ist ein ausgeglichener Mittelweg zwischen den best- und der schlechtestdenkbaren Varianten. Dabei haben wir die Faktoren Produktionskosten und Produkterlös den Varianten angepasst. In unseren Resultaten haben wir auch den Strukturwandel von jährlich 2 Prozent bis ins Jahr 2015 berücksichtigt. Diese Berechnung erlaubt es uns, das Betriebswachstum als Wettbewerbsfaktor miteinzubeziehen.

Die Resultate unserer Studie sind ernüchternd und besorgniserregend: Wir müssen im Schnitt von einer Halbierung der bäuerlichen Einkommen ausgehen. Sie können sich selber denken, dass immense Kompensationsmassnahmen zur Abfederung nötig wären. Ganz speziell betroffen sind der Ackerbau und die Talbetriebe allgemein. Dass die Wirkung eines EU-Freihandelsabkommens für den Ackerbau noch verheerender wäre als ein WTO-Abschluss, hat uns ebenfalls erstaunt. Es zeigt aber etwas ganz deutlich: Die Abhängigkeit einzelner Betriebstypen, Produktionen und Regionen von den Direktzahlungen würde mit dem EU-Freihandel zunehmen. Wir wollen, dass die Bäuerinnen und Bauern ihr Geld über den Verkauf der Produkte verdienen und nicht noch mehr auf eine Unterstützung angewiesen sind. Dafür haben wir auch im Rahmen der AP 2011 gekämpft.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen die verschiedenen Zukunftsszenarien aufgezeigt. Ohne Schwarzmalerei zu sein, sehen wir hier keine wirtschaftlichen Perspektiven für die schweizerische Landwirtschaft. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen – und zumindest solange die Ergebnisse und der Zeitplan der Doha-Runde nicht bekannt sind – kann sich der SBV deshalb NICHT für ein Freihandelsabkommen mit der EU im Lebensmittelsektor aussprechen.

Wir sind bereit, die Situation erneut zu prüfen, wenn sich die Umstände verändert haben sollten. Wir fordern den Bundesrat auf, die rosa Brille der Freihandelseuphorie abzulegen. Es ist Zeit, den Tatsachen in die Augen zu schauen.



## **SBV-Medienkonferenz „Agrarfreihandel EU“ Redetext von Jacques Bourgeois, Direktor Schweiz. Bauernverband**

Liebe Medienschaffende, meine Damen und Herren

Die Spindel dreht sich in der Landwirtschaftspolitik immer schneller. Kaum ist die lange Berg- und Talfahrt der AP 2011 vorbei, bekommen die WTO-Verhandlungen wieder Schub. Gleichzeitig sind verschiedene bilaterale Abkommen von unterschiedlicher Tragweite mehr oder weniger weit fortgeschritten.

Bei der WTO zeigen die Entwicklungen der letzten Tage, dass die zuständigen Akteure gewillt sind, die blockierten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ein Abschluss der Doha-Runde auf Ende 2007 scheint nicht mehr ausgeschlossen. Dies wiederum hätte weitreichende Auswirkungen. Wir müssten unsere Schutzzölle im Schnitt um 50 Prozent, die sehr hohen sogar um 70 Prozent, senken. Es ist selbstredend, dass ein solch massiver Abbau des Grenzschutzes unsere Landwirtschaft grundlegend in Frage stellen. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit verschiedensten Ländern die Verhandlungen für ein bilaterales Freihandelsabkommen aufgenommen. Oder ein solches gar schon abgeschlossen.

Neu will die Schweiz auch das Gespräch mit Ländern aufnehmen, die im Agrarbereich zu den ganz grossen Exporteuren gehören. Dazu zählen beispielsweise Brasilien, Indien oder China. Der Druck auf die Schweizer Landwirtschaft wird damit noch grösser. Als Dachverband der Schweizer Landwirtschaft sind wir nicht bereit, unser weltweit einzigartiges Modell einer umweltschonenden und tierfreundlichen Landwirtschaft kampflos aufzugeben. Umfragen bei der Bevölkerung zeigen immer wieder, dass diese eine einheimische Landwirtschaft will und dass sie der Ökologie und dem Tierschutz grossen Wert beimisst.

Die Landwirtschaft steht auf der ganzen Welt vor neuen Herausforderungen. Bis 2050 müssen über 9 Milliarden Menschen ernährt werden. Gleichzeitig gehen laufend landwirtschaftliche Flächen verloren oder werden für die Produktion von Bioenergie genutzt, um so den für den Treibhauseffekt verantwortlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Gerade wenn ich an die Klimaerwärmung denke, finde ich es wichtig, dass nicht nur wirtschaftliche, sondern auch breiter gefasste Interessen in die verschiedenen Freihandelsverhandlungen einfließen.

Wir erwarten von unserer Regierung, dass sich auf allen Ebenen überzeugt für die Bauernfamilien in diesem Land einsetzt. Eine Anpassung des WTO-Mandats darf nicht zur Diskussion stehen.

Heute steht das bereits viel diskutierte Agrarfreihandelsabkommen mit der EU in unserem Fokus. Wie Sie aber sehen werden, gibt es eine Reihe Abhängigkeiten. Deshalb müssen alle Entwicklungen gemeinsam betrachtet werden. Das Freihandelsabkommen mit der EU im Lebensmittelbereich befindet sich in der Phase der ersten Abklärungen, der Exploration. Deshalb haben auch wir uns intensiv damit befasst und eine Studie mit den Auswirkungen verfasst. Diese stellen wir Ihnen heute vor. Es war uns ein Anliegen, realistisch und möglichst objektiv die verschiedenen Szenarien für das Jahr 2015 darzustellen und diese auch mit den Auswirkungen der AP 2011 und der WTO in Zusammenhang zu bringen.

Für die Resultate unserer Studie gebe ich jetzt das Wort unserem Studienverantwortlichen und Leiter Wirtschaft und Politik, Dr. Christophe Eggenschwiler.

Es gilt das gesprochene Wort



**SBV-Medienkonferenz „Agrarfreihandel EU“  
Redetext von John Dupraz, Landwirt, Präsident Schweiz. Getreideproduzenten,  
Vizepräsident Schweiz. Bauernverband**

Liebe Medienschaffende, meine Damen und Herren

Sie haben es gehört: Die wirtschaftlichen Folgen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU wären vor allem für den Ackerbau verheerend, da sich diese praktisch ausschliesslich im Talgebiet befinden. Diese Zone ist gemäss unseren Berechnungen speziell betroffen. Als Bauer, Präsident der Getreideproduzenten und Vizepräsident des Bauernverbands macht mir die Aussicht grosse Angst.

Hinzu kommt, was sich im Moment bei der WTO abspielt. Das Treffen in Potsdam erwies sich als Farce. Die Tatsache, dass vier Akteure – USA, EU, Indien und Brasilien oder die sogenannten G4 – entscheiden und 150 weitere Länder keine oder kaum Gelegenheit bekommen, sich zu äussern, ist nicht im Entferntesten demokratisch. Das ist ein Skandal! Wo ist die G10? Warum wird sie nicht auch in die Verhandlungen einbezogen? Wenn nur noch die grossen Agrarexportländer den Takt angeben, dann müssen wir uns grösste Sorgen um die Zukunft unserer Landwirtschaft machen.

Agriculture, das Wort auf französisch ist bezeichnend, das ist auch Kultur! Allerdings handelt es sich im Zusammenhang mit der WTO eher um einen Kulturschock! Die Nettoimportländern müssen auch den Rest ihrer Landwirtschaft aufgeben, um aus jenen Ländern noch mehr zu importieren, deren Produktionsbedingungen den unseren über- oder unterlegen sind – je nach dem, ob man die Produktionskosten oder das Niveau in Sachen Umwelt und Tierschutz anschaut. Vom ökologischen Unsinn, Güter über die ganze Welt zu transportieren, die wir ebenso gut hier erzeugen können, will ich hier gar nicht sprechen. Ebenso wenig vom Nutzen der letzten WTO-Runde: Die weltweite Landwirtschaft steht damit nämlich kein bisschen besser da als vorher.

Ich kann mich des Eindrucks nicht wehren, dass gewisse WTO-Mitglieder unsere Landwirtschaft nicht nur aufs Spiel setzen, sondern bewusst zerstören wollen. Die Schweizer Verfassung schreibt fest, dass die Landwirtschaft Qualitätsgüter produzieren muss. Diese Qualität hat aber ihren Preis, ganz besonders in der teureren Schweiz. Dafür sind wir weltweit Top in umweltschonender, Ökologie und Tierwohl hoch haltender Landwirtschaft.

Wir wehren uns dagegen, dass dieses Erreichte zum Übungsspiel von Lehrlingen der Liberalisierung wird. Es darf auch nicht billig gegen ein Abkommen eingetauscht werden, das unserem Land wenig nützt. Luzius Wasescha sagte dazu: Was nützt es uns, wenn der Zoll für Papiernastücher fällt, wenn wir dafür die Hälfte unserer Landwirtschaft opfern müssen?

Was machen uns die grossen Agrarexporteure für Zugeständnisse in anderen Branchen, von denen die Schweizer Wirtschaft profitieren kann? Wollen wir wirklich die Katze im Sack kaufen?

Als Alternative die Landwirtschaft ins kalte Wasser eines Agrarfreihandels mit der EU zu werfen, ist unter den heutigen Voraussetzungen ebenso voreilig. Aus unserer Sicht ist die Drängerei des Bundesrates zur unbedingten Liberalisierung eine misslungene Winkelried-Strategie. Wir werfen uns den Speeren entgegen, Sterben einen heldenhaften Tod, allerdings ohne dass irgendjemand damit gerettet wird. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, seine Strategie zu überdenken und zuerst einmal die Interessen der Schweiz in den WTO-Verhandlungen vehement zu verteidigen.